



Merkblatt Umrüstung analoge auf digitale Objektfunkversorgung

Umrüstung von Bestandsgebäuden auf Digitalfunk

Damit die Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Einsatzfall auch innerhalb von Gebäuden handlungsfähig sind wird die Umrüstung der analogen Feuerwehr-Gebäudefunkanlage erforderlich. Die Berliner BOS haben ihre Funktechnik zu einem Großteil bereits auf Digitalfunk umgestellt. Die Umrüstung der Bestandsanlagen wird zunehmend wichtig um nicht den Schutzstatus des Objektes zu gefährden. Die Betreiber und Eigentümer der Bestandsobjekte sind aufgefordert, ihre Anlagen im eigenen Interesse zu migrieren.

Bisher war zu Fragen der Objektfunkversorgung ausschließlich die Feuerwehr ihr Ansprechpartner. Wir werden auch weiterhin ihr Ansprechpartner sein. Da es sich beim Digitalfunknetz um ein bundesweites digitales Funknetz handelt mit dem alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) arbeiten, ergeben sich zukünftig jedoch einige Änderungen bzw. zusätzliche Instanzen.

Auf Landesebene ist die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) in Berlin bei jedem neuen oder zusätzlichen Digitalfunkstandort an der Planung beteiligt. Sie ist wesentliche Instanz für die Art der Anbindung von Objekten an das digitale Funknetz.

Auf Bundesebene ist die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ebenfalls als Kontrollinstanz am Genehmigungsverfahren beteiligt. Von dieser Behörde wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern der Leitfaden Objektversorgung erarbeitet und veröffentlicht der die derzeit technischen Möglichkeiten zur Realisierung einer digitalen Objektfunkversorgung aufzeigt. Dieser kann auf der Homepage der BDBOS unter www.bdbos.bund.de eingesehen werden.

Die Berliner Feuerwehr ist als einzige BOS am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Aus unseren einsatztaktischen Kenntnissen und Erfahrungen leitet sich die Notwendigkeit nach einer Objektfunkversorgung ab. In der Stellungnahme des Vorbeugenden Brandschutzes ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Funkversorgung begründet. Mit einem Merkblatt haben wir die technischen Parameter für eine Objektfunkversorgung, am jeweiligen Stand der Technik orientiert, beschrieben und bringen diese in die Baugenehmigung ein. Bezogen auf die aktuellen Anforderungen zur digitalen Objektfunkversorgung verweisen wir auf das aktuelle Merkblatt Objektfunk Gebäude welches sie auch im Internet unter www.berliner-feuerwehr.de finden.

Hinsichtlich der Umrüstung von Bestandsanlagen von Analogfunk auf Digitalfunk sind bestimmte Arbeitsschritte einzuhalten um das Verfahren abzuwickeln.

Warum sollte umgerüstet werden?

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Konsequenzen dar, welcher sich aus dem weiteren Betrieb einer veralteten Technik ergeben.

1. Die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen sind im zunehmenden Maße mit digitaler Funktechnik ausgestattet. Diese wird zukünftig ausschließlich im Einsatz Anwendung finden und ist das erste Kommunikationsmittel bei der Einsatzabwicklung.
2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus Sicht der Feuerwehr ein erhöhtes Aufgebot an Einsatzfahrzeugen zu einem Objekt mit veralteter Funktechnik entsendet wird. Dies kann erhöhte Kosten bei einem Fehlalarm nach sich ziehen.
3. Es ist davon auszugehen, dass Objekte mit einem erhöhten Sicherheitsbedarf diesen nur mit dem Digitalfunk tatsächlich sicherstellen können. Dieser Umstand resultiert im Wesentlichen aus der Abhörsicherheit des Digitalfunks.
4. Die polizeilichen BOS des Bundes und der Länder migrieren ihre Sprechfunktechnik zunehmend auf digitale Anwendungen. Standardbetriebsart ist dabei der TMO. Bei besonderen Veranstaltungen mit hohem Schutzbedarf wird immer auch die Geeignetheit des Einsatzortes geprüft. Im Einzelfall kann das dazu führen, dass aus Sicherheitsgründen bestimmte Objekte als „nicht geeignet“ eingestuft werden. Dies gilt besonders für:
Hotels / Tagungsstätten, da dort die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten Personen/Personengruppen durchführbar sein müssen.
Sportanlagen, da dort auch schon Auflagen an die Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden durch die Verbände bestehen (z.B. DFB, UEFA, FIFA).
5. Gebäude / Veranstaltungsstätten haben mitunter ein eignes Interesse, Digitalfunk gestützte Betriebsfunkanlagen zu betreiben. Diese dienen dann nicht nur dem „Eigentümer“ direkt, sondern können auch vermarktet werden (Security/Catering/Merchandising). Technisch ist der störungsfreie Betrieb mehrerer Anlagen parallel an einem Antennenkoppelnetzwerk möglich. Die Kosten für eine eigene Basisstation im Lokalbetrieb halten sich in Grenzen und ggf. kann die Gesamtinvestition durch die Vermarktung rückfinanziert werden.
6. Betreiber von Einkaufs- und Veranstaltungszentren gehen vermehrt Sicherheitspartnerschaften mit der Polizei ein. Dabei nimmt die Polizei in den jeweiligen Liegenschaften in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern ihre gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wahr. Ein großer Schwerpunkt liegt hierbei auch in der präventiven Tätigkeit, die auch Öffentlichkeitswirksam durchgeführt wird (Beratung gegen Taschendiebstahl / Kennzeichnung von Fahrrädern etc.). Insbesondere bei konkreten gemeinsamen Aktionen mit den jeweiligen Sicherheitsdiensten ist die Funktionsfähigkeit der Funkanlagen geradezu Voraussetzung für den Einsatz.
7. Der Analogfunk ist „in die Jahre gekommen“ und stellt mittlerweile nicht mehr den Stand der Technik dar. Diesem Sachverhalt wird von Seiten der BOS durch die Erneuerung der Funktechnik Rechnung getragen.
8. In welchem Umfang sich Regressansprüche bei Schädigung Dritter aufgrund eines nicht modernisierten Anlagenbestandes der Sicherheitstechnik ergeben kann an dieser Stelle mit Sicherheit nicht ausgeschlossen werden.

9. Die beiden Verbände BOD e.V.¹ und PM e.V. weisen darauf hin, dass die Ersatzteilpflicht der bestehenden AEG Teleregent-Technik bereits ausgelaufen ist. Servicefälle werden in den nächsten Jahren immer kostenintensiver, spätestens bei Ersatzbeschaffung ganzer Schränke werden die Möglichkeiten kurzfristig begrenzt.

Ablauf einer Umrüstung

1. Messung der Versorgungsgüte im Objekt durch eine Fachfirma. Hinweis: Die zu beauftragende Fachfirma muss eine Sicherheitsüberprüfung SÜ 1 nachweisen können. Die Sicherheitsüberprüfung wird durch die Landesstelle Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) über den Geheimschutzbeauftragten der Berliner Polizei bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beantragt.
2. Die Versorgungsgüte muss in allen Geschossen einschließlich aller Untergeschosse festgestellt und dokumentiert werden. Hierfür sind die Etagenpläne maßgeblich. Besonderes Augenmerk ist innen liegenden Bereichen (keine Fenster, keine Außenwand) wie z.B. innen liegenden Treppenträumen und Kellergeschossen zu widmen.
3. Die ermittelten Messwerte sind zu dokumentieren und der Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit Informationstechnik vorzulegen. Hier werden die Messwerte gemeinsam mit der Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) überprüft.
4. Zeigen die Messwerte den Bedarf nach einer digitalen Objektfunkversorgung werden der erforderliche Umfang der Umrüstung sowie die Art der Anbindung an das Netz festgelegt. Wir weisen darauf hin, dass hierbei im Einzelfall auch nur noch eine Teilausstattung (z.B. nur die Untergeschosse) des Objektes erforderlich sein kann.
5. Im Einzelfall kann bei besonders großen und räumlich ausgedehnten Objekten die Errichtung einer eigenen Basisstation erforderlich werden. Hier stehen Ihnen die Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit Informationstechnik und die Landesstelle Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) mit separater Beratung für Ihre Fragen zur Verfügung.
6. Erst nach diesen Schritten kann mit der eigentlichen Umrüstung begonnen werden! Eine Umrüstung ohne Beteiligung von Feuerwehr und Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) ist nicht zulässig und kann ggf. das Versagen der Anbindung an das Netz nach sich ziehen.
7. Der Fachplaner muss im Rahmen seiner Projektierung das Formular *Anzeige zum Aufbau oder Änderung einer Objektfunkanlage der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Sicherheitsorganisationen (BDBOS)* ausfüllen und an die Feuerwehr übermitteln. Dieser Arbeitsschritt ist essentiell für die weitere Bearbeitung.
8. Nach der Genehmigung der Umrüstung durch die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) und der Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS) kann die Umrüstung bauseitig vollzogen werden.
9. Abschließend werden eine Abnahme und eine Funktionskontrolle der digitalen Objektfunkanlage durchgeführt. Hierbei wird auch die Versorgungsgüte im Objekt gemessen und mit den Antragswerten verglichen.

Wir bitten Sie, die beschriebene Verfahrensweise einzuhalten. Ein Abweichen hiervon führt zu unnötigen Verzögerungen die weder in Ihrem noch in unserem Interesse liegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen bei der Berliner Feuerwehr die Serviceeinheit Informationstechnik unter 030/387 20 531 und die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) unter 030/4664 90 80 90 (UHD) zur Verfügung.

¹ BOD e.V.: Bundesverband Objektfunk Deutschland e.V.
PM e.V.: Professioneller Mobilfunk e.V.